

2. September 2015

**Schriftliche Anfrage**

von Simone Brander (SP)

Dass Wipkingen tagsüber mit der vielbefahrenen Rosengarten-/Bucheggstrasse unter Lärm leidet, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist, dass Wipkingen nun seit Jahren zusätzlich nachts Baulärm erdulden muss. So wird und wurde an zahlreichen Baustellen rund um die Uhr im 24-Stunden-Betrieb gearbeitet: U. a. Sanierung Hardrücke, Ersatz Nordbrücke, Gleisarbeiten entlang der Wipkinger Bahnlinie auf dem Viadukt und im Tunnel, Werkleitungs- und Belagserneuerung Rosengarten-/Bucheggstrasse, Gleitbetonarbeiten am Swissmill-Silo. Nachdem sich die nächtlichen Lärmemissionen auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse nun im Herbst dem Ende zuneigen, geht es nahtlos weiter mit dem nächtlichen Lärm der Swissmill-Baustelle. Der Ärger in Wipkingen ist anhaltend gross, als Swissmill den Anwohnenden mitteilte, dass erneut Sept./Okt. 2015 während 20 aufeinanderfolgenden Nächten durchgehend gebaut wird und somit während Wochen Hunderte von Anwohnenden erneut in ihrem Schlaf beeinträchtigt sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund von welchen Baustellen wurde Wipkingen in den letzten drei Jahren nachts mit Baulärm beschallt?
2. Während wie vielen Nächten wurde Wipkingen in den vergangenen drei Jahren mit Baulärm beschallt? Bitte getrennt nach Baustellen auflisten. Bitte dabei nicht nur die aufgrund der 2:1-Regel bewilligten Nachtarbeiten auflisten, sondern auch alle Ausnahmen von der 2:1-Regel.
3. Während wie vielen Nächten gab es demzufolge keinen Baulärm nachts in Wipkingen?
4. Nach welchen Kriterien und von welchen Fachstellen der Stadt Zürich wird nächtlicher Baulärm bewilligt? Welche rechtlichen Grundlagen werden so interpretiert, dass Baulärm nachts immer wieder bewilligbar ist, obwohl die rechtlichen Grundlagen ein grundsätzliches Verbot vorsehen?
5. Werden alle Silos in der Schweiz mit Gleitbetonverfahren gebaut? Falls nein, welche alternativen Bauweisen gibt es für Silos in der Schweiz? Bedingen diese Bauweisen ebenfalls einen 24 Stunden / 7 Tage-Betrieb?
6. Auf der Anwohnerinformation zur Swissmill-Baustelle ist folgendes zu lesen: «Aus technischen Gründen können die Betonarbeiten der Silozellen des Swissmill-Silos nur mittels Gleitverfahren im 24 Stunden / 7 Tag Betrieb erstellt werden». Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass der Stadtrat gezwungen ist, eine Ausnahmegewilligung für die nächtlichen Bauarbeiten zu erteilen, weil eine private Bauherrin oder ein Bauherr mit den selbst gewählten technischen Anforderungen/Bauverfahren einen Sachzwang schafft und so die Stadt unter Zugzwang setzt?

7. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass bereits bei der Gestaltungsplan-Festsetzung für den Swissmill-Turm bekannt war, dass dieser im 24-Stunden-Betrieb gebaut werden muss?
8. Wie viele Ausnahmegenehmigungen waren nötig, bis der Swissmill-Turm in der jetzigen Form bzw. Bauweise gebaut werden konnte? Wie viele werden zusätzlich noch nötig sein, damit er wirtschaftlich betrieben werden kann (Nachtbetrieb etc.)?
9. Verfügt der Stadtrat über eine Übersicht, welche Quartiere im Laufe der Zeit nachts wie häufig mit Lärm beschallt werden? Falls ja, welche Informationen sind darin enthalten? Gibt es einen Maximalwert/Maximaldauer für nächtlichen Baulärm pro Quartier?
10. Gemäss Auskunft des TED befand sich alleine die nächtliche Lärmbeschallung aufgrund der Baustelle an der Rosengarten-/Bucheggstrasse «am obersten Limit des Zumutbaren». Wie bewertet der Stadtrat sodann den gesamten nächtlichen Baulärm in Wipkingen über die letzten drei Jahre?
11. Gemäss Auskunft des TED soll in Zukunft bei der Interessenabwägung neben den Lärmimmissionen auch die Dauer der Einwirkung der Lärmimmissionen stärker gewichtet werden. Wipkingen leidet nun schon seit Jahren unter nächtlichem Baulärm. Wann lässt der Stadtrat den Absichten des TED Taten folgen, gewichtet das Schlafbedürfnis der Anwohnenden höher und verweigert die Bewilligung für nächtliche Bauarbeiten?

S. Braun